



Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des Rechnungshofes  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher  
Facebook/RechnungshofAT  
[neuwirth@rechnungshof.gv.at](mailto:neuwirth@rechnungshof.gv.at)

## **Kosten zur Einführung des Smart Meters für Stromkundinnen und Stromkunden intransparent und ungewiss**

Bis zum Jahr 2020 sollten 80 Prozent der Stromzähler je Mitgliedstaat der Europäischen Union durch intelligente Messgeräte, sogenannte Smart Meter, ersetzt werden. So sah es das Dritte EU–Binnenmarktpaket aus dem Jahr 2009 vor. Österreich steckte sich mit seiner Einführungsverpflichtung noch ambitioniertere Ziele: Bis zum Jahr 2019 sollte die Ausstattung mit Smart Meter österreichweit bei 95 Prozent liegen.

Laut Verordnung hätte die Umsetzung bis Ende 2017 bei 70 Prozent liegen müssen. Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt laut dem Monitoring–Bericht 2018 der E–Control erst 11,9 Prozent der angestrebten Smart Meter vorhanden. Wie hoch die Kosten für die Einführung der Messgeräte inklusive der dazugehörigen IT–Infrastruktur sind, ist aus heutiger Sicht unklar.

## **Mangelndes Projektmanagement im Wirtschaftsministerium**

Die Vorkehrungen des verantwortlichen Wirtschaftsministeriums zur strategischen Steuerung, Koordinierung und Begleitung dieses energiepolitischen Großvorhabens waren unzulänglich. Dessen Rolle beschränkte sich im Wesentlichen auf die Gesetzgebung zum Smart Meter. Ohne sich auf eine seriöse und objektive Kosten–Nutzen–Analyse stützen zu können und ohne sich etwa mit Fragen der Cyber–Security, des Daten– und des Konsumentenschutzes zu beschäftigen, erließ der Wirtschaftsminister im Jahr 2012 eine Verordnung zur Einführung des Smart Meters.

Die Regulierungsbehörde E–Control wurde vom Wirtschaftsministerium Ende 2009 mit der Umsetzung des Projektes betraut. Sie hatte dessen Komplexität unterschätzt und zugleich überambitionierte Pläne vorangetrieben. Zu diesem Schluss kommen die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes in ihrem Bericht über die „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter)“, den der Rechnungshof heute vorgelegt hat. Prüfzeitraum sind die Jahre 2010 bis 2017.

### **Kosten für das Projekt sind nach wie vor gänzlich unklar**

Die E-Control befasste sich bereits ab 2006 mit intelligenten Messsystemen. Sie trieb deren Einführung dynamisch voran, doch es gelang ihr nicht, die Netzbetreiber als Partner zu gewinnen. Sie agierte außerdem nicht als neutrale, objektive Vermittlerin. So hing die Entscheidung des Wirtschaftsministers über die Einführung des Messsystems von einer Kosten-Nutzen-Analyse ab, die von der E-Control beauftragt wurde. Diese Analyse wies methodische Mängel auf. Die E-Control griff durch Weglassen und Änderungen in den Berichtsentswurf ein. Eine objektive, ergebnisoffene Bewertung war nicht gewährleistet.

### **Ministerium hat Studie nicht veröffentlicht**

Im Februar 2010 beauftragte das Wirtschaftsministerium zudem ein Beratungsunternehmen mit einem Bericht, der auch eine Kosten-Nutzen-Analyse des Smart Meters beinhalten sollte. Von 84 Seiten befassten sich mit dem Kosten-Nutzen-Aspekt insgesamt nur neun Seiten. Trotz öffentlicher Kritik wurde dieser Bericht nicht publiziert. Als Honorar für die Studie wurden 30.000 Euro netto vereinbart. In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nannte das Wirtschaftsministerium im August 2014 dagegen Kosten in der Höhe von 81.000 Euro.

Der Berater schätzte die Gesamtinvestitionskosten auf rund 1,10 Milliarden Euro; die Berechnungsgrundlagen dafür konnten dem Rechnungshof nicht vorgelegt werden. Laut E-Control sollte das Projekt insgesamt 950 Millionen Euro kosten und zur Gänze aus dem Messentgelten finanziert werden.

Eine Evaluierung der Kosten-Nutzen-Schätzung hat seither nicht stattgefunden. Welche Kosten die Stromkunden für die Einführung des Smart Meters tragen müssen, ist unklar.

### **Öffentlichkeit wurde über Smart Meter nicht angemessen informiert**

Wiederholte Vorschläge zur Bildung von Arbeitsgruppen griff das Ministerium nicht auf. So schlug der Datenschutzrat bereits im Februar 2011 eine Arbeitsgruppe vor, die sich u.a. mit missbräuchlichen Ferneinwirkungen – etwa Angriffe auf kritische Infrastruktur und Datendiebstahl – beschäftigen sollte. Trotz der beträchtlichen datenschutzrechtlichen Problematik wurde der Datenschutzrat jedoch nicht miteinbezogen. Die Öffentlichkeit wurde über die Einführung des Smart Meters nicht angemessen informiert.

### Empfehlungen des Rechnungshofes

Dem nun in der aktuellen Legislaturperiode zuständigen Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus empfiehlt der Rechnungshof, den weiteren Verlauf der intelligenten Messgeräte strategisch zu begleiten. Die Zuständigkeit für die wirtschaftliche Bewertung von finanziell bedeutenden Vorhaben wäre umfassend wahrzunehmen. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Bewertungen wären aus Gründen der Transparenz jedenfalls zu veröffentlichen; dies insbesondere, weil die Finanzierung des energiepolitischen Vorhabens nicht aus dem Budget, sondern über die Beiträge der Endverbraucher erfolgt.